

Amtsblatt für den Landkreis Ammerland

Nr. 37/23

Westerstede, den 17. November 2023

A. Bekanntmachungen des Landkreises Ammerland

Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb 149

Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses 150

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2023 151

C. Sonstige Bekanntmachungen

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Westerstede in der Sitzung am 10.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	57.812.000	8.202.800	20.000	65.994.800
ordentliche Aufwendungen	60.981.500	0	586.000	60.395.500
außerordentliche Erträge	83.000	0	0	83.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.334.300	7.992.800	20.000	62.307.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.513.400	0	586.000	54.927.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	901.000	0	0	901.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.623.400	6.420.000	0	15.043.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	690.500	0	0	690.500
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	55.235.300	7.992.800	20.000	63.208.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	64.827.300	6.420.000	586.000	70.661.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Westerstede, den 10. Oktober 2023

Stadt Westerstede

Michael Rösner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.11.-28.11.23 in Westerstede, im Rathaus, Zimmer A3-30, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westerstede, 12. Oktober 2023

Stadt Westerstede

Michael Rösner
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede · Telefon 04488 56-0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichung bestimmter Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@ammerland.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.ammerland.de/amtsblatt.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche